

BESITZER/INNEN VON WOCHENENDHÄUSERN UND FERIENWOHNUNGEN IM STADTBEZIRK DER STADT MALI LOŠINJ

Wir freuen uns, Sie in der Stadt Mali Lošinj willkommen heißen zu können und wünschen Ihnen auch dieses Jahr einen angenehmen Aufenthalt.

Ab den 01.01.2016 wird das neue Informationssystem für die An- und Abmeldung von Gästen, **eVisitor**, angewandt – eine kostenlose Internetapplikation, die alle Tourismusverbände der Republik Kroatien miteinander verbindet und eine aktuelle Datenbank bezüglich der Unterkunftsobjekte sowie der Dienstleistungsanbieter ermöglicht.

DAS EINTRAGEN DES OBJEKTS IN DAS eVISITOR-SYSTEM UND DIE AUSGABE VON BENUTZERDATEN:

Um Ihr Objekt in das eVisitor-System eintragen und die Benutzerdaten erhalten zu können, ist es erforderlich, in das Büro des Tourismusverbandes mit den folgenden Dokumenten zu kommen:

- **persönliche Identifikationsnummer des Besitzers (OIB)**
- **persönliches Ausweisdokument des Objektbesitzers (Personalausweis oder Reisepass)**
- **Eigentumsurkunde**

Nachdem Sie die Benutzerdaten übernommen haben, ist es nicht mehr notwendig, persönlich zum Büro zu kommen. Sie können sich selbst, sowie alle Personen im Wochenendhaus bzw. Urlaubsapartment, anmelden. Im Falle, dass die BesitzerInnen nicht persönlich die Benutzerdaten übernehmen können, wird dies auch einer bevollmächtigten Person mit einer vom Notar beglaubigten **Vollmacht** gestattet.

Außer der Vollmacht ist es notwendig, dass die bevollmächtigte Person auch den eigenen Personalausweis, sowie eine Kopie des Personalausweises des Objektbesitzers zubringt.

Anmeldepflicht

Gemäß dem kroatischen Gesetz über die touristische Aufenthaltsgebühr (Amtsblatt 52/19) sind Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzer dazu verpflichtet, den eigenen Aufenthalt sowie den Aufenthalt aller anderen Personen, die im Haus oder in der Wohnung verweilen, innerhalb von 24 Stunden anzumelden – bezüglich jeder einzelnen Ankunft – und am letzten Aufenthaltstag den Aufenthalt abzumelden.

ZAHLUNG DER TOURISMUSABGABE:

Die **Anmeldung** der Ferienhaus- bzw. FerienwohnungsbesitzerInnen sowie aller Personen, die während der Hauptsaison dort untergebracht sind, d. h. **vom 15.06. bis zu dem 15.09.**,

Gemäß der Auswahl der Zahlungsmöglichkeit /pro Tag oder pauschal/ wird eine Anweisung im System übernommen und anhand derer die Tourismusabgabe in den jeweiligen Finanzinstitutionen (Banken, Postamt, staatliche Finanzierungsagentur) oder per Netbanking bezahlt wird.

Der Tourismusverband der Stadt Mali Lošinj wird in dem Touristenbüro ein Terminal für die Anmeldung der ObjektbesitzerInnen sowie professionelle Hilfe vonseiten des Tourismusverbandes der Stadt Mali Lošinj ermöglichen.

Zahlung der Tourismusabgabe der Ferienhaus- oder FerienwohnungsbesitzerInnen

BesitzerInnen von Ferienhäusern bzw. –wohnungen sowie alle Personen, die in diesen Häusern bzw. Wohnungen übernachten, bezahlen die Tourismusabgabe **pro Übernachtung**.

Ferienhaus- bzw. FerienwohnungsbesitzerInnen können für sich selbst sowie für unmittelbare Familienmitglieder die Tourismusabgabe in Form eines **Pauschalbetrags** bezahlen.

Als **unmittelbare Familienangehörige** des Eigentümers des Ferienhauses oder der Ferienwohnung gelten: eheliche und außereheliche Partner, Lebenspartner gemäß der Sonderregelung über gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft, Verwandte in gerader Linie und deren Ehepartner, Geschwister und deren Ehepartner, Adoptiveltern und –kinder und deren Kinder und Ehepartner, Stiefkinder, Stiefmutter und Stiefvater.

BesitzerInnen von Ferienhäusern bzw. –wohnungen, die sich für die Zahlung eines Pauschalbetrags der Tourismusabgabe entscheiden, sind dazu verpflichtet, diesen Pauschalbetrag der Tourismusabgabe bis zum **15. Juli** des laufenden Jahres zu bezahlen.

Tourismusabgabe (in Kunas)	
Für zwei Mitglieder (pro Person)	Für jedes weitere Mitglied (pro Person)
60,00	25,00

Die oben genannten Bestimmungen der Zahlung eines Pauschalbetrags der Tourismusabgabe oder eines ermäßigten Betrags der Tourismusabgabe in Höhe von 70% der Zahlung pro Tag **beziehen sich sowohl auf kroatische Staatsbürger als auch auf ausländische Staatsangehörige** der Vertragsländer des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum /(Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden, Großbritannien, Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Island, Liechtenstein und Norwegen)/.

Die Höhe der Tourismusabgabe pro Tag mit Ermäßigung von 70% beträgt: 3,00 HRK

***Anmerkung: Ab dem 1. Januar 2020 sind auch Eigentümer eines durch Erbschaft erworbenen authentischen alten Familienhauses zur Zahlung der Tourismusabgabe verpflichtet.**

Befreit von der Zahlung der Tourismusabgabe sind:

1. Kinder unter 12 Jahren
2. Personen mit körperlicher Behinderung von 70% oder mehr sowie eine BegleiterIn
3. Teilnehmer von Schulreisepaketen (Schulpauschalreisen), genehmigt vonseiten der jeweiligen Bildungsinstitution
4. SaisonarbeiterInnen
5. Unmittelbare Familienmitglieder der EinwohnerInnen der touristischen Gemeinde oder Stadt
6. Reisende auf Reiseschiffen auf internationaler Schifffahrt, wenn das Schiff im Hafen angelegt ist
7. Personen, die die Übernachtungsdienstleistung im Rahmen eines Sozialhilfeprogramms nutzen.

Personen von 12 bis 18 Jahren bezahlen die Tourismusabgabe mit einer Ermäßigung von 50%.

**ZAHLUNGSKONTO DER AUFENTHALTSGEBÜHR MALI LOŠINJ:
HR1910010051725204744**

Für alle weiteren Informationen kontaktieren Sie bitte das Touristenbüro des Tourismusverbandes der Stadt Mali Lošinj.